

Damen – Gemeindepokal – Hünxe

1. Veranstaltungstermin:

Das Damen-Gemeindepokal-Schießen findet jeweils am letzten Samstag im März oder am ersten Samstag im April statt. Sollte dieser Tag ein Feiertag sein, wird der vorhergehende oder der folgende Samstag benannt. Besondere Ereignisse im gastgebenden Verein können eine Termin-Verschiebung notwendig machen. Eine solche Verschiebung wird mit den teilnehmenden Vereinen rechtzeitig abgesprochen.

2. Start / Schießzeit:

Die Schießzeit des Damen – Gemeindepokal - Schießens obliegt dem jeweiligen Ausrichter, der den teilnehmenden Vereinen die Zeiten durch die Einladung zum Damen-Gemeindepokal-Hünxe mitteilt.

3. Reihenfolge der Ausrichter:

Ab 2024 nehmen am Damen-Gemeindepokal-Hünxe fünf gastgebende Vereine teil, die in folgender Reihenfolge Ausrichter des Damen-Gemeindepokal-Schießens sind:

2024 SpSch Gartrop-Bühl 1972 e.V.

2025 BSV Bruckhausen 1730 e.V.

2026 SpSch Hünxe 1956 e.V.

2027 SV Krudenburg 1907 e.V.

2028 BSV Hünxe 1701 e.V.

2029 Reihenfolge wieder von vorne beginnend

***** Jede neue Damenmannschaft eines Vereins aus der Gemeinde Hünxe ist herzlich willkommen. Die Aufnahme in die Reihenfolge der Ausrichter beschließen die Damenleiter/-innen der zuvor genannten Vereine gemeinsam. *****

Die Reihenfolge der gastgebenden Vereine legt auch gleichzeitig die Startfolge beim lageweisen Schießen der einzelnen Schützinnen fest. Die Reihenfolge wird den Standkapazitäten des Ausrichters angepasst.

4. Startberechtigung:

Startberechtigt sind ausschließlich Schützinnen ab 16 Jahren, die Mitglied in einem der o.g. teilnehmenden Vereine der Gemeinde Hünxe sind.

Jede Schützin darf nur für eine Mannschaft antreten und schießen.

Die teilnehmenden Vereine melden dem Ausrichter mit dem zur Verfügung gestellten Meldebogen die entsprechenden Schützinnen Ihrer Mannschaften.

Damen – Gemeindepokal – Hünxe

5. Mannschaft:

Eine Mannschaft besteht aus jeweils mindestens 3 und maximal 5 Schützinnen, wobei die besten 3 Schützinnen gewertet werden.

Jeder Verein kann maximal 2 Mannschaften melden.

Neben der Mannschaftswertung findet auch eine Einzelwertung aller teilnehmenden Schützinnen statt.

6. Schießwettbewerb:

Im Wettbewerb werden je Schützin 5 Wertungsschüsse auf eine KK-Scheibe (Entfernung 50 m) im Aufgelegt-Schießen abgegeben.

Jede Schützin kann vorher bis zu 5 Probeschüsse auf eine Probescheibe abgeben.

Grundlage bleibt die Regel für Standardgewehr der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes mit folgenden Ergänzungen:

- Die Auflage darf angefasst werden.
- Die Benutzung eines „Adlerauges“ wird aus Vereinfachungsgründen auf für Teilnehmer unter 45 Jahren zugelassen.
- Die Benutzung einer Schießbrille ist ebenso zulässig wie das Benutzen einer normalen Brille, da hierfür grundsätzlich die gleichen Gläser verwendet werden.
- Die offizielle Vereinsuniform gilt einzig und allein als Schießkleidung. Eine Uniformjacke kann während des Schießens ausgezogen werden.
- Andere technische Hilfsmittel wie z.B. Handstopp, Schießriemen, Schießhandschuh sind nicht zugelassen.
- Die Benutzung sowohl persönlich eingeschossener Waffen als auch das Benutzen von Vereinswaffen ist nach wie vor gestattet.

Wahlweise können auch die Gewehre vom gastgebenden Verein genutzt werden.

7. Wertung und Bedingungen Stechschießen:

a) Einzelwettbewerb – „Beste Schützin“

Liegt eine Ringgleichheit in der Einzelwertung der einzelnen Schützinnen vor, erfolgt ein Stechschießen nach folgenden Regeln:

- 2 Schuss Probe
- 1 Schuss Wertung je Schützin nach Ansage
- ggf. bis zur Ermittlung einer Siegerin weitere Wertungsschüsse

Damen – Gemeindepokal – Hünxe

b) Mannschaftswettbewerb – „Damen – Gemeinde – Pokal Hünxe“

Für das jeweilige Mannschaftsergebnis werden nur die Ergebnisse der besten 3 Schützinnen der jeweiligen Mannschaft zur Auswertung herangezogen.

- Bei Ringgleichheit auf Platz 1 erfolgt zunächst die Auszählung der von den jeweiligen Mannschaften geschossenen 10er.
- Der Mannschaft mit den meisten 10ern wird der Sieg und somit der Damen-Gemeinde – Pokal Hünxe zuerkannt.
- Liegt nach dem Auszählen der geschossenen 10er immer noch ein identisches Ergebnis vor, so wird weiter fortgeführt mit dem Auszählen der geschossenen 9er, etc.
- Die Auswertung der Ergebnisse der Plätze 3, 4 usw. erfolgt auf die gleiche Weise wie oben beschrieben.

8. Schiedsgericht:

Bei strittigen Fällen wird das Schiedsgericht zusammenberufen, welches sich aus den anwesenden Vereinssportleitern/Damenleiter/-innen zusammensetzt und diese Vorgänge unter Anwendung der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes behandelt.

9. Einsprüche:

Einsprüche müssen unmittelbar nach Beendigung der Serie der jeweiligen Schützin beim Schiedsgericht erhoben und von diesem behandelt werden.

10. Standaufsicht:

Vom gastgebenden Verein und Ausrichter sind Standaufsichten zu stellen, bei der u.a. Doppel- und Fremdschüsse angezeigt werden müssen.

11. Startgeld:

Das Startgeld pro Mannschaft beträgt 10,- € und ist am Veranstaltungstag an den gastgebenden Verein zu zahlen.

12. Pokale:

Die beste Mannschaft erhält den Damen-Gemeindepokal der Gemeinde Hünxe (Wanderpokal), die besten drei Einzelschützinnen jeweils einen Einzelpokal zu deren Verbleib, welche vom gastgebenden Verein gestellt werden.

13. Preisschießen:

Zur weiteren Gestaltung des Rahmenprogramms sollte der ausrichtende Verein z.B. ein Preisschießen (z.B. 5 Schuss KK- oder Luftgewehr aufgelegt ohne Probe) und/oder andere Aktivitäten abgesehen vom Damen-Gemeindepokal-Schießen anbieten.

14. Bewirtung:

Der ausrichtende Verein wird den anwesenden Schützinnen eine Bewirtung von Speisen und Getränken gegen Zahlung eines handelsüblichen Preises anbieten.

15. Jede Schützin verpflichtet sich gute Laune, Hunger, Durst und mindestens einen zielsicheren Finger mitzubringen.